

Beurteilung der eventuellen Vorkommen von Fledermäusen und Spechten

Gemäß Stellungnahme (im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange) von Frau Holluba-Rau (Pflegerin des Stadtrates für Naturschutz) vom 07.01.2013 könnte es im B-Plan-Gebiet Vorkommen der Zwerg- und der Rauhaufledermaus geben. Spechtvorkommen sind zu überprüfen.

Bezüglich Fledermäuse liegen keine Erkenntnisse von Vorkommen an Gebäuden im Planungsgebiet vor ! Die Aussagen zu Fledermäuse beziehen sich also nur auf potentielle Quartiere an Bäumen.

Gemäß einem Gutachten der Fledermausspezialistin Dipl.-Biol. Bettina Cordes vom 05.11.2008 „gibt es kaum Winterquartiere für Fledermäuse an den vorhandenen Bäumen. Einzeln stehende Obstgehölze mit Stammhöhlen und Mulm (= potentielle Fledermausquartiere) werden nicht in Mitleidenschaft gezogen“.

Gleiches gilt für die Sommerquartiere der Fledermäuse. Am 20.04.2013 wurde eine Ortsbegehung von Dipl.-Biol. Armin Roder durchgeführt. An allen vorhandenen, und insbesondere auch an den zur Fällung vorgesehenen Bäumen finden sich keinerlei Baumhöhlen, Risse in der Rinde oder sonstigen, erwähnenswerten Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse. Auch Spechthöhlen gibt es nicht. Ebenso konnte keinerlei Aktivität von Spechten festgestellt werden.

Die einzigen, herausragenden Ausnahmen bilden die Bäume Nr. 5 und Nr. 24.

Nr. 5 ist eine uralte Birne. Es handelt sich wohl um einen der ältesten und wertvollsten Obstbäume in Schwabach. Sie ist auch ein sehr wertvoller Biotopbaum.

Sie enthält sowohl eine alte Spechthöhle, die nicht mehr von Spechten benützt wird, als auch mehrere Öffnungen (Astabbrüche, alte Astlöcher), die zu einer Mulmhöhle im Stamminneren führen. Dieser Baum ist - wie es auch vorgesehen ist - nach B-Plan unbedingt zu erhalten und vor jeglichen Beeinträchtigungen (auch während der Bauphase) zu bewahren. Ggf. sollte ihn die Stadt Schwabach als Naturdenkmal ausweisen, damit er auch in Zukunft als Einfamilien-Hausgartenbaum einen optimalen Schutz und eine fachgerechte Pflege genießt, und damit langfristig erhalten bleibt.

Nr. 24 ist ebenfalls eine uralte, städtische Eiche (Biotop-Nr. 358, siehe Stellungnahme von Frau Holluba-Rau) mit sehr großer Mulmhöhle. Die Krone ist sehr stark eingekürzt, um die Stand- und Verkehrssicherheit zu wahren. Die großen Öffnungen zur Mulmhöhle befinden sich direkt am Stammfuß neben einem Gehweg und sind deshalb mit einem Drahtnetz verschlossen. Diese Sicherung (wohl vor Abfallentsorgung ?) sollte so umgestaltet werden, dass Fledermäuse und andere Tiere in die Mulmhöhle gelangen können.

Auch dieser Baum bleibt nach B-Plan erhalten und sollte langfristig vor jeglichen Beeinträchtigungen bewahrt werden. Er wird auch in Zukunft auf öffentlichem Grün stehen und damit keinen privaten Interessen (z.B. Hausgartennutzung) unterliegen.

Ergebnisse:

Spechte kommen im Gebiet im Moment nicht vor. Mögliche Sommer – und Winterquartiere von Fledermäusen an Bäumen im B-Plan-Gebiet sind nur an den Bäumen Nr. 5 und Nr. 24 vorhanden, die

gemäß B-Plan langfristig zu erhalten sind. Alle anderen Bäume enthalten keinerlei erwähnenswerten Höhlungen, Risse oder sonstigen Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse. Dies gilt insbesondere auch für die zur Fällung vorgesehenen Bäume.

Insofern bleiben alle potentiellen, nicht besonders zahlreichen Fledermausquartiere erhalten.

Das Jagdhabitat über der innerdörflichen Freifläche mit Wiese, Brache, Hausgartennutzung und einigen Obstbäumen wird durch die Bebauung eingeschränkt. Jedoch wäre die Bebauung in den wertvollsten Bereichen (insbesondere auf der nördlichen Flur-Nr. 334 und auf Flur-Nr. 330/9 durch den alten, rechtskräftigen B-Plan sowieso jederzeit möglich gewesen), so dass durch den neuen Bebauungsplan keine Verschlechterung eintritt. Die nächsten Jagdhabitats befinden sich in für Fledermäuse noch erreichbarer Nähe an der Zwiesel, am Oberen Grund und auf der landwirtschaftlichen Flur nördlich von Wolkersdorf. Auch die z.T. dörfliche Bebauung südlich des Zwieselbaches hält noch einige Jagdgebiete bereit.

Explizit nachgewiesen werden konnten bisher keine Vorkommen von Fledermäusen.

Fazit:

Es ist keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) aufgrund der aktuellen Bebauungsplanung notwendig, da die wesentlichen, potentiellen Fledermausquartiere vollständig erhalten bleiben und die Veränderung des Jagdgebietes für Fledermäuse sich im Vergleich zum alten, rechtskräftigen B-Plan sogar ein klein wenig verbessert hat (z.B. durch die Beanspruchung von etwas weniger Verkehrsflächen im Bereich der derzeitigen Freiflächen im mittleren B-Planabschnitt).

P.S.: Bezüglich Bäume werden die wertvollsten prinzipiell erhalten, nur weniger wertvolle, unter die Baumschutz-Verordnung fallende Bäume werden zur Fällung vorgesehen. Die zu entfernenden Bäume werden durch neue Baumpflanzungen vollständig ersetzt. Der Baum- und Gehölzbestand ist ein wesentliches Gestaltungselement des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Baufenster wurden deshalb an die zu erhaltenden Bäume und Hecken angepasst.

Schwabsch 26.04.2013

erstellt von:

Dipl.-Biologe Armin Rodler

Gutachten im Auftrag des Fledermausschutzes

Bettina Cordes (Dipl. biol. Univ.), Berliner Platz 22, D 90489 Nürnberg

**Anwesen Rothenbergstraße 1 und Dietersdorfer Straße in
Wolkersdorf (Flurnummer: 335 und 334)**

Fachliche Beurteilung der geplanten Maßnahme

5. Nov. 2008

Fledermäuse

Aus der Umgebung des Untersuchungsgebiets sind aktuelle Vorkommen des Abendseglers, der Zwergfledermaus, der Rohrfledermaus und der Wasserfledermaus in der ASK gemeldet. Von Rohrfledermaus und Abendsegler ist bekannt, dass die Tiere den Winterschlaf auch in Baumhöhlen halten.

Die betroffenen Gehölzelemente wurden auf ihre Eignung als Winterquartier für die betroffenen Arten hin untersucht.

Ergebnisse

Der überwiegende Teil der von der Rodung betroffenen Gehölze ist auf Grund der Wuchsform und Größe (Büsche) nicht als Winterquartier für in Baumquartieren überwinternde Fledermäuse geeignet. Die wenigen größeren Gehölze weisen keinerlei Strukturen (Baumhöhlen, tiefe Risse) auf, die für die Fledermäuse im Winter interessant sein könnten. Vorhandene einzeln stehende Obstgehölze mit Stammhöhlen und Mulm werden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Ein alter Kirschbaum soll entkront werden, der Stamm wird als Ökostamm verbleiben.

Gutachterliches Fazit

Die Ergebnisse der Begutachtung geben aufgrund der Größe und Struktur der betroffenen Gehölzelemente keinen Hinweis auf eine mögliche Schädigung oder Störung der lokalen Fledermauspopulation. Es verbleiben ausreichend Grundlagen für eine Beutetierpopulation, so dass die ökologische Funktion als Jagdgebiet der Zwergfledermaus mit großer Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Sollten bei der Fällung der wenigen größeren Gehölze wiedererwartend Quartiere entdeckt werden, sollte umgehend Kontakt zu einem lokalen Fledermauskundler aufgenommen werden. Der Kontakt sollte bereits im Vorfeld der Maßnahme hergestellt werden.

Aus gutachterlicher Sicht besteht bezüglich der geplanten Rodung keine Eingriffsempfindlichkeit der lokalen Fledermauspopulationen, falls die Qualität des Geländes als Jagdhabitat der Zwergfledermaus erhalten bleibt. Zu diesem Zweck wäre neben dem Erhalt der nicht von der Maßnahme betroffenen Gehölze (mit Ausnahme der Lichtung des Obstheims durch gezielte Entnahme einzelner kleiner Bäume – wie besprochen) eine Pflanzung von Sommerflieder oder anderer Insekten anlockender Gehölze wünschenswert.

Bettina Cordes